Stadt Tirschenreuth

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Südlich und östlich des Engelmannsteichs" Aufstellungsbeschluss – Bekanntmachung § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Tirschenreuth hat die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Südlich und östlich des Engelmannsteichs" am 25.02.2021 beschlossen und den entsprechenden Entwurf in der Sitzung am 15.05.2023 gebilligt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Süden des Stadtgebietes von Tirschenreuth und schließt im Nordosten und im Osten an die Bundesstraße B 15 an. Im Nordwesten befindet sich ein langer Damm und dahinter der Engelmannsteich und weiter westlich befindet sich das renaturierte Moorgebiet. Im Südosten schließt landwirtschaftliche Fläche und im Südwesten und Westen die Waldfläche des Engelmannsholzes an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 371.706 m² (37,17 Hektar) und beinhaltet in der Gemarkung Tirschenreuth vollumfänglich folgende Flurnummern:

1131/1, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1139, 1140, 1141, 1141/2, 1142, 1143/2, 1144, 1145/1, 1170/4, 1170/5, 1284, 1284/2, 1285, 1286, 1288, 1288/2, 1288/3, 1289/3, 1289/6, 1289/7, 1289/9, 1289/13 und 1289/14

sowie Teilflächen der Flurnummern:

874/5, 874/13, 1052/2, 1081, 1081/1, 1082, 1088, 1112/1, 1131, 1143/1, 1280, 1283, 1289, 1496, 1497, 1499 und 1845/2.

Der Lageplan aus dem Vorentwurf mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Südlich und östlich des Engelmannsteichs" kann

in der Zeit von 08.08.2023 bis 19.09.2023

im Amtsgebäude Schmellerstraße 8, 95643 Tirschenreuth zu den regulären Dienstzeiten (Mo.-Do. 08:00 Uhr-12:00 Uhr, 14:00-16:00 Uhr, sowie Fr. 08:00 Uhr-12:00 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet eingesehen werden: (https://www.stadt-tirschenreuth.de/leben-in-tirschenreuth/bauen-wohnen/)

Äußerungen können während dieser Frist vorgebracht werden.

Die Äußerungen werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanungsverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.



Verfahrensart:

Bei der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Südlich und östlich des Engelmannsteichs" wird das Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch angewandt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Tirschenreuth plant im Süden des Stadtgebietes die Ausweisung eines neuen Industriegebiets im Bereich Engelmannsholz, im Süden und Osten des Engelmannsteichs.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Tirschengeuth, den 25.07.2023

(Stahl)

Erster Bürgermeister

bekannt gemacht: am

Verteiler:

- Amtstafel Bauamt
- 2. Amtstafel Rathaus
- Amtstafel Stadtwerke
- 4. Homepage der Stadt
- 5. Onetz